

Verhandlungsschrift Nr.5/1976

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Perwang am Grabensee vom 8. Sept. 1976

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Walter Winzl, GVM. Johann Chocholaty,
Gemeinderatsmitglied Johann Stockhammer,
Josef Maier,
Alois Gangl,
Johann Grundner,
Dkfm. Sebastian Kreuzeder,
Ambros Laireiter,
Felix Mitterbauer,
Johann Schweigerer,
Johann Wagenhofer,
Johann Roidmaier,
Ersatzmitglied Schriftführer Gem. Sekr. Rudolf Rauscher.

Abwesend: GRM. Franz Huemer, entschuldigt.

Beginn der Sitzung: 20 Uhr.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

- Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß
- a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
 - b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 31. Aug. 1976;
 - c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
 - d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 7. Juli 1976 bis heute zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist und heute noch aufliegt und während der Sitzung gegen die Verhandlungsschrift noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat folgenden Punkt wegen Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen:
Erstreckung des Gemeingebrauches an dem öffentlichen Weggrundstück 1208 der KG. Perwang im Bereich der Liegenschaft Grundbuch Perwang EZ. 72 (Elexlochen 4) bis zu der vom Bezirksgericht Mattighofen festgesetzten Grenze.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der vom Bürgermeister beantragte Punkt wird als Punkt 1 in die Tagesordnung aufgenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Erstreckung des Gemeingebrauches an dem öffentlichen Weggrundstück 12o8 der KG. Perwang im Bereich der Liegenschaft Grundbuch Perwang EZ. 72 (Elexlochen 4) bis zu der vom Bezirksgericht Mattighofen festgesetzten Grenze.

Der Bürgermeister berichtet, daß auf Anregung des Rechtsanwaltes Dr. Erich Brunar aus Mattighofen, welcher mit der Prozeßführung gegen die Ehegatten Jessner beauftragt ist, der Gemeinderat einen dahingehenden Beschluß herbeiführen soll, was als eigentliche und richtige Grenze genehmigt wird. Der Vorsitzende ersucht Herrn Dr. Erich Brunar um Stellungnahme und nähere Erläuterung der bisherigen Prozeßsache bzw. um Aufklärung über die Weiterführung des Prozesses. Dr. Brunar führt aus, daß vom Richter des Bez. Gerichtes Mattighofen die Grenze zwischen der öffentlichen Wegparzelle 12o8 und der Liegenschaft EZ. 72 nach Zeugenaussagen festgelegt wurde. Diese Grenzfestsetzung haben die Ehegatten Jessner durch Einbringung einer Klage beim Kreisgericht Ried im Innkreis angefochten. Beim folgenden Lokalaugenschein im Juli 1976 konnte wiederum keine Einigung erzielt werden, da bisher keine Einigung zustande kam ist es von Belang, wenn der Gemeinderat beschließt, wieweit sich der Gemeingebrauch an dem öffentlichen Weggrundstück 12o8 der KG. Perwang im Bereich der Liegenschaft EZ. 72 erstreckt.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat beschließt, daß sich der Gemeingebrauch an dem öffentlichen Weggrundstück 12o8 der KG. Perwang bis zu der vom Bez. Gericht Mattighofen im Verfahren 1 b Nc 28/74 festgesetzten Grenze erstreckt und daher die bis dorthin reichende Grundfläche gemäß § 2 des O.Ö. Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1975 dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist.

- 2./ Ansuchen um Gewährung einer Bedarfszuweisung für den Zinsendienst der Kassenkredite vom Volksschulneubau Perwang a.G.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Finanzierung des Volksschulneubaues soweit abgeschlossen ist, als daß nunmehr ein Betrag von S 249.583,91 offen ist. Dieser Betrag setzt sich aus Annuitätenleistungen für aufgenommene Zwischenkredite in Höhe von S 186.083,17 und einem Anteilsbetr. des ordentlichen Haushaltes von S 63.500,74 zusammen. Dieser Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes kann nicht geleistet werden, da der ordentliche Haushalt einen Abgang aufweist. Weil es sich hierbei um die Ausfinanzierung des Volksschulneubaues handelt und es der Gemeinde nicht möglich ist diese Kosten zu übernehmen, soll um Bedarfszuweisungsmittel angesucht werden. Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Zur Ausfinanzierung des Volksschulneubaues ist für den Betrag von S 249.583,91 um die Bedarfszuweisung anzusuchen, da es der Gemeinde nicht möglich ist diesen Betrag aus eigenen Mitteln zu tragen.

3./ Ansuchen um Gewährung einer Bedarfszuweisung für den Neubau des Güterweges Elexlochen im Zuge der Berndorferbachregulierung.

Der Bürgermeister berichtet, daß in dem vom Gemeinderat am 10. März 1976 beschlossenen Finanzierungsplan eine Gemeindeleistung in Höhe von S 360.000,-- aufscheint. Da der Bau des Güterweges Elexlochen wie schon mehrmals erwähnt gemeinsam mit der Berndorferbachregulierung durchgeführt werden soll und auch dazu Mittel der Gemeinde vorgesehen sind, müssen für den Güterwegbau Bedarfszuweisungsmittel angesprochen werden. Außerdem ist es der Gemeinde nicht möglich diese Kosten zu tragen, da die finanzielle Lage der Gemeinde derzeit äußerst angespannt ist.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Für die im Finanzierungsplan ausgewiesene Gemeindeleistung in Höhe von S 360.000,-- soll um Bedarfszuweisungsmittel angesucht werden, da es der Gemeinde nicht möglich ist, diese Mittel zu tragen.

4./ Ansuchen um Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Wassergenossenschaft Ober- Unteröd für den bereits vorfinanzierten Baukostenzuschuß der Gemeinde.

Der Bürgermeister berichtet, daß durch den Obmann der Wassergenossenschaft Ober- Unteröd Johann Kreuzeder sen., Oberöd 1, am 3. Okt. 1971 an die Gemeinde das Ansuchen gerichtet wurde, einen 5%igen Baukostenzuschuß zur Ortswasserleitung Oberöd, Unteröd und Kirchsteig zu leisten. Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 23. Nov. 1971 ein Baukostenzuschuß in der beantragten Höhe, daß sind S 50.000,--, beschlossen und im Jahre 1974 der Wassergenossenschaft überwiesen wurde, da bei der Erstellung des Finanzierungsplanes durch die Landesbaudirektion bei einer Gesamtbaukostensumme von S 1.000.000,-- mit einer 5 %igen Beteiligung der Gemeinde gerechnet wurde, weil der Wasserleitungsbau auch im öffentlichen Interesse liegt, da im Zusammenhang mit dem Bau dieser Wasserleitung die obgenannten Ortschaften auch mit Feuerlöschwasser versorgt werden. Um diesen Fehlbetrag im außerordentlichen Haushalt abdecken zu können, welcher seit 1974 aufscheint, soll um Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von S 50.000,-- angesucht werden.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: eins-timmig angenommen.

Um den Fehlbetrag in Höhe von S 50.000,-- für das Vorhaben "Baukostenzuschuß an die Wassergenossenschaft Ober- Unteröd" abdecken zu können, müssen Bedarfszuweisungsmittel angesprochen werden, weil es der Gemeinde nicht möglich ist diesen Betrag mit Eigenmittel zu finanzieren.

5./ Ansuchen um Gewährung einer Bedarfszuweisung zur Abdeckung des Abganges im ordentlichen Haushalt.

Der Bürgermeister berichtet, daß zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes für das Jahr 1977 Bedarfszuweisungsmittel beantragt werden müssen, da es nicht möglich ist, den Abgang des Haushaltsjahres 1975 im ordentlichen Haushalt durch Einsparungen zu decken. Zu diesen Abgang muß gesagt werden, daß mit dem Beginn der großen Gemeindeinvestitionen im Jahre 1972 der Abgang laufend gestiegen ist und im Jahre 1975 die Höhe von S 1.039.205,48 erreicht hat. Um diesen Abgang abbauen zu können, muß versucht werden, Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von . S 500.000,-- zu erlangen und soll ein Darlehen im laufenden Finanzjahr 1976 in Höhe von S 300.000,-- aufgenommen werden. Der Rest in Höhe von . . S 239.205,48 muß durch verstärkte Einsparungen aufgebracht werden, dem teilweise im Voranschlag 1976 schon Rechnung getragen wurde und im Haushaltsjahr 1977 vermehrt fortgesetzt werden soll. Nachdem dieser Abgang vorwiegend aus Zuführungen des ordentlichen Haushaltes zu den einzelnen Vorhaben und der Vorfinanzierung dieser Vorhaben, daraus ergaben sich hohe Zinsen für Kassenkredite, entstanden ist, wird es der Gemeinde in den nächsten Jahren nicht mehr möglich sein, neue Vorhaben bis zum Erhalt der Förderungsmittel vorzufinanzieren bzw. Anteilsbeträge zu leisten. Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Seitens der Gemeinde muß zur Bedeckung des Abganges im ordentlichen Haushalt des Jahres 1975 um eine Bedarfszuweisung in Höhe von S 500.000,-- angesucht werden. Weiters soll ein Darlehen in Höhe von S 300.000,-- aufgenommen und der Rest durch Einsparungen aufgebracht werden.

6./ Neuerstellung der Bade- und Campingplatztarife mit 1. Jänner 1977.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Bade- und Campingplatztarife durch die vermehrten Ausgaben bzw. Kostensteigerungen erhöht werden müssen, da die bestehenden Tarife bereits seit 2 Jahren in Kraft sind und bei einer Beibehaltung eine kostendeckende Führung des Bade- und Campingplatzes nicht gegeben erscheint bzw. keine weiteren Verbesserungen mehr durchgeführt werden können. Die vorzunehmende Erhöhung erscheint im Vergleich mit anderen Bädern und Campingplätzen als nicht überhöht. Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Bade- und Campingplatztarife werden ab 1. Jänner 1977 wie folgt festgesetzt:

Badeplatztarife:

	Tageskarten 8-20 h	Halbtag- karten 12-20 h	Abend- karten 17-20 h	10-Block	Jahres- karten
Einheimische und gemeldete Gäste	10.- S	7.- S	5.- S	60.- S	100.- S
auswärtige Gäste	13.- S	10.- S	5.- S	80.- S	150.- S
Kinder	3.- S	.-	.-	20.- S	40.- S

Für geschlossene Klassen der Schule Perwang ist der Eintritt frei.

Für geschlossene auswärtige Schulklassen Eintritt pro Kind 2.- S .

Kabinenkarte pro Tag 20.- S .

Jahreskabinen 500.- S .

Für im Abstellraum gelagerte Geräte wird der Kabinentarif ver-
rechnet.

In den Badeplatztarifen sind 8 % Mehrwertsteuer enthalten.

Campingplatztarife:

Tageskosten inclusive 18 % Mehrwertsteuer

pro Person, Auto, Caravan (Zelt), Strompauschale . . . 12.- S

pro Kind 6.- S

Jahrespauschale 4000.- S.

Warmwasserduschen:

Kosten für 4 Minuten Warmwasserduschen 3.- S.

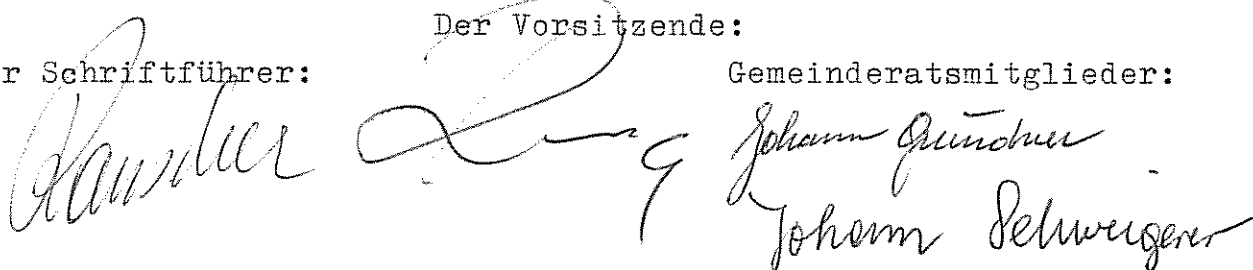
Fernsprechkosten pro Einheit 0.40 S.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 23 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder:



Der Vorsitzende beurkundet hiermit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Perwang a.G., am _____

Der Bürgermeister: